



Fangerfassung und Überwachung

Neben der Fangquotenverteilung und der Verteilung des Fischereiaufwandes überwacht die BLE deren Ausnutzung. Die gefischten Mengen und die auf See verbrachten Tage zeichnen die Fischer detailliert im Fischereilogbuch auf. Für Fahrzeuge ab einer Länge von 12 Metern muss die Aufzeichnung und Übermittlung der Fangdaten an die BLE elektronisch erfolgen. Anhand dieser Daten wird die Ausnutzung von Fangquoten und Fischereiaufwand festgestellt und damit kontrolliert, ob die zugeteilten Fangmöglichkeiten eingehalten wurden. Parallel werden die Daten mit einem satellitengestützten Überwachungssystem, das die Schiffsbewegungen der Fischereifahrzeuge festhält, abgeglichen. Bei Verstößen erfolgt eine Ahndung per Ordnungswidrigkeitsverfahren. Im Falle einer Überfischung werden außerdem die Fangmengen im Folgejahr reduziert.

Die BLE setzt über die beschriebenen Tätigkeiten hinaus alle von der EU vorgegebenen Fischereiregulierungsmaßnahmen in Deutschland um und kontrolliert diese, soweit keine Bundesländerzuständigkeiten vorliegen.

Fischerei außerhalb von EU-Gewässern/ Forschungseinsätze

Die deutsche Hochseeflotte betreibt unter anderem Fischerei in Gewässern außerhalb der EU, beispielsweise in Grönland, Norwegen oder Mauretanien, sowie in Gebieten internationaler Organisationen wie im Nordostatlantik (NEAFC), im Nordwestatlantik (NAFO) oder im Südpazifik (SPRFMO). Hierfür sind neben der Quotenzuteilung Zugangslizenzen erforderlich, also generelle Erlaubnisse, in diesen Gebieten Fischfang betreiben zu dürfen. In manchen Gebieten internationaler Organisationen bedarf es zusätzlich spezieller Fangerlaubnisse. Diese erlauben dem Fischereibetrieb, in bestimmten Gebieten mit festgelegten Fanggeräten Fischerei auf bestimmte Fischarten auszuüben. Diese Genehmigungen stellt die BLE aus. Auch erteilt sie Sonderfangerlaubnisse für wissenschaftliche Untersuchungen mit deutschen Fischereifahrzeugen.

Datenzentrum Fischerei

Die BLE ist die verantwortliche Behörde für die Erhebung und Verwaltung sämtlicher fischereibezogener Daten. Sie verfügt über eine einzigartige Sammlung geodätischer, fangtechnischer, fischartbezogener und fischereifahrzeugbezogener Daten. Sie ist nationale verantwortliche Stelle für die Datenerlieferung an internationale Institutionen wie ICES,

FAO, Fischereiorganisationen und die Europäische Kommission. Außerdem liefert die BLE Daten an Wissenschaftler des Thünen-Instituts und an die Statistischen Landesämter. International beteiligt sie sich am Datenaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie mit der Kommission über den sogenannten „Datenhighway“.

Was das Kraftfahrt-Bundesamt für Kraftfahrzeuge ist, ist die BLE für die Fischereifahrzeuge. Die BLE sammelt und verwaltet sämtliche Daten über die Fischereifahrzeuge der deutschen Flotte.

Weitere Informationen über die Aufgaben der BLE im Bereich der Fischerei: www.ble.de/fischerei

Kontakt

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 522 „Fischereimanagement“

Referat 523 „Fischereikontrolle, Fischwirtschaft“
Referat 524 „Bereederung“
Haubachstraße 86
22765 Hamburg

Telefon: 040 306860-565
Telefax: 040 306860-560
E-Mail: 522@ble.de

www.ble.de/fischerei



Fischerei- management

Fangregulierung, Fangquotenverwaltung,
Fischereiaufwand, Zugangsberechtigungen



Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist eine zentrale Umsetzungsbehörde für das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Zu ihren Aufgaben im Fischereibereich gehören unter anderem die Bewirtschaftung und Überwachung der Fangquoten nationaler Fischereifahrzeuge sowie die Verwaltung des Fischereiaufwandes. Außerdem erteilt die BLE Zugangsberechtigungen für deutsche Fischereifahrzeuge in Drittlandsgewässern.

Fangquoten-Verwaltung

Im Austausch mit Wirtschaft und Wissenschaft

Fangquoten geben die Menge an, die von einer Fischart in einem festgelegten Gebiet und Zeitraum gefischt werden darf. Die Gemeinsame Fischereipolitik der Europäischen Union (EU) legt sie jährlich für jeden Mitgliedstaat fest. Die Basis hierfür bilden Vorschläge der Wissenschaft. Forscher analysieren kontinuierlich die Fischbestände und geben Empfehlungen im Sinne einer nachhaltigen Fischerei.

Die einzelnen Mitgliedstaaten wiederum verteilen die Quoten an ihre Fischereibetriebe weiter. Die BLE setzt diese nationale Quotenverteilung für Deutschland um. Grundlage hierfür ist das Seefischereigesetz. Dabei werden verschiedene Aspekte berücksichtigt: Im Hinblick auf die bestmögliche Marktversorgung werden die Leistungsfähigkeit und Eignung der Fischereibetriebe geprüft. Weitere Kriterien sind die bisherige Teilnahme an der Fischerei und der wirtschaftliche Einsatz der Fischereiflotte. Zur Festlegung

der Zuteilungskriterien werden die Bundesländer und die Fischwirtschaft vor der jährlichen Verteilung der Fangmengen an die deutschen Fischereibetriebe angehört.

Verwaltung von Fischereiaufwand

Einige Fischereien werden, z.B. im Rahmen von Mehrjahresplänen für bestimmte Bestände, zusätzlich zu den Zuteilungen von Fangquoten durch verschiedene Fischereiaufwandsregelungen gesteuert. Die Beschränkung von Fischereiaufwand bedeutet, dass Fischereifahrzeuge dem Fischfang nur für einen bestimmten Zeitraum nachgehen dürfen und stellt damit ein weiteres Instrument des Fischereimanagements dar. Wie auch die Fangquoten wird die Anzahl der Seetage, die einem Mitgliedstaat für seine Fischereifahrzeuge für die betroffenen Fischereien zustehen, jedes Jahr aufs Neue von der EU festgelegt. Die BLE wiederum verteilt den Fischereiaufwand an die deutschen Fischereibetriebe.



Datenfluss der elektronischen Überwachung von Fangquoten und Fischereiaufwand

